



Bei der  
**VERBANDSGEMEINDE WISSEN**  
**Landkreis Altenkirchen**  
ist die Stelle  
**der hauptamtlichen Bürgermeisterin /**  
**des hauptamtlichen Bürgermeisters (m / w / d)**



wegen Ablauf der Amtszeit und Eintritt des Amtsinhabers in den Ruhestand zum 1. Juli 2020 neu zu besetzen.

Zur Verbandsgemeinde Wissen gehören die Stadt Wissen und weitere fünf Ortsgemeinden mit insgesamt ca. 15.000 Einwohnern. Verwaltungssitz ist der staatlich anerkannte Luftkurort und das Mittelzentrum Stadt Wissen. Die ca. 9.200 ha umfassende Verbandsgemeinde mit überwiegendem Waldanteil und hohem Freizeitwert liegt in reizvoller Landschaft des Westerwaldes.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 10. November 2019 unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Wissen für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/ kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 24. November 2019 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (10. November 2019) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A 16 / B 2 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 2 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 23. September 2019, 18 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wissen öffentlich bekanntmacht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auch auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten **bis zum 13. September 2019** (keine Ausschlussfrist) an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Wissen**  
**„Bürgermeisterwahl“**  
**z.Hd. des Wahlleiters**  
**Rathausstraße 75**  
**57537 Wissen**